Stand: 13.12.2025 05:29:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5635

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/5635 vom 10.02.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6188 des HA vom 03.04.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/6298 vom 09.04.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.02.2025

**Drucksache** 19/**5635** 

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 wird wie folgt geändert:
- 1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
  - "2. In Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 wird die Angabe "18,42 €" durch die Angabe "28,92 €" ersetzt."
- 2. Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 und 4.

#### Begründung:

Die bayerischen Landkreise müssen für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern finanziell höher entschädigt werden. Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln, v. a. mit kommunalem Personal. Der Grund dafür ist, dass staatliches Personal in den Landratsämtern fehlt. Die Folge: Jedem Landkreis in Bayern fehlen im Schnitt fast 5 Mio. € im Jahr. Dafür zahlen auch die kreisangehörigen Gemeinden (über die Kreisumlage) mit – das Geld fehlt dann an anderer Stelle.

Diese Änderung ist ein erster Schritt hin zu einer Kostenübernahme für die Erfüllung staatlicher Aufgaben.

### Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

03.04.2025

Drucksache 19/**6188** 

### Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4007

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5634

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5635

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: Patrick Grossmann

Berichterstatter zu 2-3: Tim Pargent Tim Pargent Tim Pargent

Mitberichterstatter zu 2-3: Patrick Grossmann

#### II. Bericht:

Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 63. Sitzung am 20. März 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 26. Sitzung am 26. März 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/5634 und Drs. 19/5635 in seiner 23. Sitzung am 3. April 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

1. im Wortlaut des Einleitungssatzes von § 1 die Angabe "das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI. S. 153) geändert worden ist" durch die Angabe "das zuletzt durch die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 632) geändert worden ist" und

im Wortlaut des § 2 die Angabe "die zuletzt durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI. S.153) geändert worden ist" durch die Angabe "die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 632) geändert worden ist" ersetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/5634 und 19/5635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier

Vorsitzender



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.04.2025 Drucksache 19/6298

### **Beschluss**

#### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

# Die nachstehend aufgeführten Änderungsanträge zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025 werden abgelehnt:

- Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007) Drs. 19/5634, 19/6188
- Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) (Drs. 19/4007) Drs. 19/5635, 19/6188

Die Präsidentin

I.V.

#### **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier